

LWL-Klinik Dortmund · Postfach 41 03 45 · 44273 Dortmund

An die
Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen
Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2545

A01

Az.: Reymann/we.

**Abteilungen Suchtmedizin und
LWL-Rehabilitationszentrum Ruhrgebiet**

Chefarzt:
PD Dr. med. Gerhard Reymann

Tel.: 0231 4503-2777 oder 2778

Fax.: 0231 4503-2783

E-Mail: suchtmedizin-dortmund@wkp-lwl.org

Dortmund, 27.01.2015

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der PIRATEN – Drucksache 16/5478 vom 01.04.2014
Cannabis legalisieren – Drogenpolitik neu ausrichten**

Mit Bezug auf die öffentliche Anhörung am 04.02.2015, zu der der Unterzeichner geladen ist, nehme ich wie folgt Stellung:

Der begrenzte Erfolg restriktiver und kriminalisierender Elemente von Drogenpolitik ist allgemein bekannt und – wie im Antrag dargelegt – auch auf die nordrhein-westfälische Cannabis-Politik übertragbar.

Zugleich ist unbestritten, dass jedweder Suchtmittelkonsum zunimmt, wenn die Verfügbarkeit des Suchtmittels steigt.

Ferner ist unbestritten, dass Cannabis neben einer möglichen Senkung der Motivationslage des Konsumenten das Risiko für die Entwicklung einer Psychose steigert, die in ihrem Erscheinungsbild und auch in ihren Verlauf von dem einer Schizophrenie nicht zu unterscheiden ist.

Insofern kann einer Legalisierung von Cannabis aus ärztlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Um abhängige Cannabiskonsumenten eine Möglichkeit der Drogenbeschaffung außerhalb des Schwarzmarktes zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, dass



LWL-PsychiatrieVerbund Westfalen

In mehr als 100 Krankenhäusern, Rehabilitationszentren, Wohn- und Pflegeheimen werden jährlich über 140.000 Menschen behandelt und betreut.

Marsbruchstraße 179 · 44287 Dortmund · Telefon: 0231 4503-01

Internet: www.lwl-psychiatrie-dortmund.de

Öffentliche Verkehrsmittel: Ab Hbf. U-Bahn U47 bis Haltestelle "Allerstr./LWL-Klinik"

Konto der LWL-Klinik Dortmund:

Stadtparkasse Dortmund · BLZ 440 501 99 · Konto-Nr. 101 000 559

IBAN: DE40 4405 0199 0101 0005 59 · BIC: DORTDE33



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Regelmäßig Cannabis konsumierende Personen sich beim Hausarzt oder bei einem Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie oder einem Arzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder einem Arzt mit der Zusatzqualifikation suchtmedizinische Grundversorgung sich auf Kosten der Versicherungsgemeinschaft eine Bescheinigung ausstellen lassen können, aus der ihr aktueller entweder riskanter (ICD-10: F12.8) oder schädlicher (ICD-10: F12.1) oder abhängiger (ICD-10: F12.2) Cannabiskonsum hervorgeht (Cannabisbescheinigung). Bei diesem Arztkontakt ist Raum für Diagnostik und für Präventions- beziehungsweise Motivationsarbeit.

Mit dieser für 12 Monate gültigen Cannabisbescheinigung kann der Konsument in jeder öffentlichen Apotheke legal pharmakologisch einwandfreies Cannabis zu einem Preis unterhalb des aktuellen Schwarzmarktpreises auf eigene Rechnung erwerben.

Mit diesem Vorgehen würde

- Cannabis grundsätzlich eine illegale Droge bleiben,
- Die Verfügbarkeit von Cannabis aufgrund der Hochschwelligkeit der oben genannten Prozedur nur geringfügig erhöht,
- dem Schwarzmarkt zunehmend Handelsvolumen entzogen,
- dem Cannabiskonsumenten eine Alternative zum Kontakt zum Dealer eröffnet, der möglicherweise statt/neben Cannabis andere illegale Drogen anbietet,
- riskanter, schädlicher und abhängiger Cannabiskonsum passgenau vermehrt einer ärztlichen Präventions- und Motivationsarbeit zugänglich
- Teile des bisherigen Schwarzmarktumsatzes in den legalen Wirtschafts- und Besteuerungsraum integriert
- Der Erwerb des Cannabis ein Stück seiner Abenteuerlichkeit, Verruchtheit und Romantik beraubt.

Hochachtungsvoll

PD Dr. med. G. Reymann
Arzt f. Psychosomatische
Medizin und Psychotherapie,
Internist, Sozialmedizin